

Information für den Bürger im Reiseverkehr

Einfuhr von tierischen Erzeugnissen für den persönlichen Gebrauch:

Am 24. März 2009 wurde im Europäischen Amtsblatt die Verordnung (EG) Nr. 206/2009 veröffentlicht, mit der die nichtkommerzielle Einfuhr für den persönlichen Verbrauch bestimmter Mengen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs in die Gemeinschaft, die Reisende im Gepäck mitführen, die in Kleinsendungen an Verbraucher geschickt oder von Endverbrauchern im Fernabsatz, z. B. über Internet, bestellt werden, neu geregelt wird.

In Anhang IV Teil 1 sind die Bedingungen in Form eines [Merkblattes](#) zusammengefasst. Ein unter Teil 2 des Anhangs IV erwähntes Video steht unter der Internetadresse

(ec.europa.eu/food/animal/animalproducts/personal_imports/index_en.htm).

zur Verfügung.